

## Neu: Sofortmeldung ab 01.01.2009 in verschiedenen Branchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schwarzarbeit ist und bleibt ein Thema in Deutschland. Um dieser weiter entgegen zu wirken, wird es voraussichtlich zum 01.01.2009 eine neue gesetzliche Regelung geben.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des SGB IV wird in neun Branchen die sogenannte **Sofortmeldung** eingeführt. Als Arbeitgeber in den betroffenen Wirtschaftszweigen haben Sie die Pflicht, für Ihre neuen Mitarbeiter vor Beginn der Beschäftigung den Tag der Beschäftigungsaufnahme elektronisch zu melden. Dies soll für folgende Branchen gelten: Bau-, Gaststätten- und Beherbergungs-, Personenbeförderungs-, Speditions-, Transport- und damit verbundene Logistik-, Schausteller- und Gebäudereinigungsgewerbe, Unternehmen der Forst- und Fleischwirtschaft sowie Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen. Die notwendigen Angaben des Mitarbeiters (Name, SV-Nummer, Betriebsnummer und Eintrittsdatum) sind an die Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung zu melden.

Liegt bei einer Kontrolle für einen Beschäftigten eine solche Meldung nicht vor, ist dies ein Verdachtsmoment auf Schwarzarbeit. Es ist also wichtig, dass der neue Arbeitnehmer rechtzeitig angemeldet wird.

Damit die **Meldung stets frühzeitig veranlasst** werden kann, sollten wir die damit verbundenen Tätigkeiten miteinander bzw. aufeinander abstimmen. Bitte kommen Sie bei Bedarf auf uns zu. Wir sind Ihnen gerne behilflich und stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Das Team Ihrer  
Steuerberatungsgesellschaft  
WAGRIA GmbH